



Mietvertrag für Autoabstellplatz

Allgemeine Bedingungen

1. a) Untermiete, Abtretung des Mietvertrages, Abtausch des Abstellplatzes,
b) Abstellen von Gegenständen, die nicht zum Fahrzeug gehören,
ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet.
2. Der Mieter entbindet den Vermieter ausdrücklich von jeglicher Haftpflicht für Schäden irgendwelcher Art, die durch Drittpersonen oder witterungsbedingt (Schnee, Eis usw.) am Fahrzeug entstehen könnten. Jede Haftung für Diebstahl wird seitens des Vermieters wegbedungen.
3. Jedes unnötige Laufenlassen des Motors, sowie die Verursachung von Lärm ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Insbesondere sind Fahrzeugtüren leise zu schliessen.
4. Das Waschen von Fahrzeugen im bzw. auf dem Mietobjekt ist untersagt.
5. Die Reinigung und allfällige Entfernung von Ölflecken hat durch den Mieter zu erfolgen. Reinigung und Schneeräumung ist Sache des Mieters.
6. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, gilt als Gerichtsstand der Ort der gemieteten Sache.
7. Besondere Vereinbarungen:

Dieser Vertrag und allfällige Zusatzblätter enthalten alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.